

Vors. Dost: „Hochgeehrte Herren! Werthe Cameraden und Freunde! Freudig erregt von der großen Theilnahme, welche der VI. Versammlung deutscher Feuerwehren durch Ihre Anwesenheit zu Theil wird, begrüße ich Sie im Namen des Local-Comités mit einem herzlichen Willkommen. Leider waren wir behindert, im letztverflossenen Jahre, wie es in Augsburg beschlossen worden war, die Versammlung hier abzuhalten. Daß aber nicht Lauheit der Gesinnung die Schuld an dieser Verschiebung trägt, zeigte der Eifer und die Theilnahme, mit welcher die Vorarbeiten zur diesjährigen Versammlung in Angriff genommen wurden. Allein, selbst das regste Streben und die eingreifendste Thätigkeit des Local-Comités und der Ausschüsse würden kaum im Stande gewesen sein, die Angelegenheit zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen, wenn nicht die Vertreter der Stadt Leipzig, der Stadtrath und die Stadtverordneten, in Würdigung der nützlichen Wirksamkeit dieser Versammlung die Zwecke des Feuerwehrtages durch ihr Wohlwollen und thatkräftige Unterstützung so wesentlich gefördert hätten. Mit Freuden erfülle ich daher die Pflicht, dem Stadtrathe und den Stadtverordneten hierdurch unseren wärmsten Dank auszusprechen. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß sowohl die Leipziger Feuerversicherung als auch zwei auswärtige Gesellschaften ihr Interesse an dieser Versammlung durch Beiträge bethätigt haben. Wir sind bemüht gewesen, Ihnen eine Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräthschaften vorzuführen; mußten wir dieselbe auch unser Schmerzenskind nennen, so glaubten wir um so mehr, ihr unsere ganze Fürsorge zuwenden zu müssen. Wenn sie trotzdem nicht so erstarbt ist, wie wir wohl gewünscht hätten, so geben wir uns dagegen der Hoffnung hin, daß die Ausstellung unter der Pflege ihrer rüstigen Pathenschaft, der deutschen Feuerwehr-Versammlung, zu der ihr gebührende Größe und Bedeutsamkeit mit der Zeit noch heranwachsen werde. Diese Hoffnung muß uns jetzt genügen, und mit ihr gehen wir zu unseren Berathungen über.“

Diagirus aus Ulm: „Cameraden! Es ist ein Gegenstand, den ich lieber zurückstellen möchte; aber es liegt der Wunsch nahe, die rein praktischen Fragen voranzustellen. Es handelt sich um die Geschäftsordnung, welche Augsburg uns zu entwerfen aufgetragen hat und die auch unserer heutigen Berathung zu Grunde liegen muß.“ (Verliest das Nachfolgende.)

Geschäfts-Ordnung für die allgemeinen deutschen Feuerwehr-Versammlungen.

§ 1.

Zweck der Versammlungen.

Die Zusammenkunft deutscher Feuerwehrmänner hat den Zweck, sich gegenseitig zu unterrichten, für allgemeine Einführung eines geordneten Löschdienstes zu wirken, und die Vorzüge desselben zur Anschauung zu bringen. —

§ 2.

Allgemeine Anordnung.

Die Versammlungen finden von 2 zu 2 Jahren statt und bestehen aus a) der Vorberathung, b) der Allgemeinen Berathung, c) der Feuer-